

- a) für laufende Leistungen, die vor dem Zeitpunkt der Vereinigung begonnen haben,
- b) für Leistungen, die vor dem Zeitpunkt der Vereinigung schriftlich zugesagt worden sind.

(3) Die Satzungen der an der Fusion beteiligten Innungskrankenkassen verlieren am 31. Dezember 2001 ihre Gültigkeit.

Anhang 1 zu § 1 der Satzung der IKK Westfalen-Lippe

Der Bezirk der IKK Westfalen-Lippe erstreckt sich auf die nachbenannten Innungen der folgenden Bezirksdirektionen, aufgeteilt nach Regionaldirektionen:

I. Bezirksdirektion Münsterland

A. Regionaldirektion Ahaus

1. Bäcker-Innung Ahaus
2. Baugewerken-Innung Ahaus
3. Innung für Elektrotechnik Ahaus
4. Fleischer-Innung Ahaus
5. Friseur-Innung Ahaus
6. Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Ahaus
7. Maler- und Lackierer-Innung Ahaus
8. Mechaniker-Innung Ahaus
9. Schmiede-, Schlosser- und Maschinenbau-Innung Ahaus
10. Tischler-Innung Ahaus
11. Uhrmacher-Innung Ahaus
12. Innung des Bekleidungshandwerks Borken
13. Schumacher-Innung Borken
14. Müller-Innung Westfalen-Lippe, Sitz Dortmund
Innungsbezirk: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster
15. Innung für Landmaschinentechnik Ahaus, Bocholt, Borken, Coesfeld.

Die unter den Nummern 1–11 aufgeführten Innungen haben ihren Sitz in Ahaus; ihr Bezirk erstreckt sich auf den Kreis Ahaus in den Grenzen vom 31. 12. 1974.

Die unter den Nummern 12 und 13 aufgeführten Innungen erstrecken sich auf den Kreis Borken ohne Gescher und haben ihren Sitz in Bocholt.

Hinsichtlich der bei den Nummern 12 bis 14 aufgeführten Innungen beschränkt sich der Kassenbereich bis zur Durchführung eines Erstreckungsverfahrens auf den Kreis Ahaus in den Grenzen vom 31. 12. 1974.

Die unter Nummer 15 aufgeführte Innung hat ihren Sitz in Ahaus.

Ihr Bezirk umfasst die ehemaligen Landkreise Ahaus, Borken und Coesfeld und den Stadtkreis Bocholt.

B. Regionaldirektion Beckum-Warendorf

1. Bäcker-Innung Beckum-Warendorf
2. Bau-Innung Warendorf
3. Innung der Bekleidungshandwerke Beckum-Warendorf
4. Elektroinstallateur-Innung Beckum-Warendorf
5. Innung Sanitär- und Heizungstechnik Beckum-Warendorf
6. Kraftfahrzeug-Innung Warendorf
7. Maler- und Lackierer-Innung Warendorf
8. Raumausstatter-Innung Beckum-Warendorf
9. Schuhmacher-Innung Beckum-Warendorf
10. Fleischer-Innung Warendorf
11. Friseur-Innung Warendorf
12. Metall-Innung Warendorf
13. Fachinnung Holz und Kunststoff Warendorf
14. Dachdecker-Innung Warendorf
15. Uhrmacher-Innung Warendorf
16. Konditoren-Innung Beckum
17. Landmaschinenmechaniker-Innung Warendorf
18. Müller-Innung Westfalen-Lippe

Die unter 1–16 aufgeführten Innungen haben ihren Sitz in Beckum.

Die unter 17 aufgeführte Innung hat ihren Sitz in Warendorf.

Die unter 18 aufgeführte Innung hat ihren Sitz in Dortmund.

Der Kassenbezirk erstreckt sich

für die unter Nummern 1–5 und 7–14 aufgeführten Innungen

auf die früheren Kreise Beckum und Warendorf in den Grenzen vom 31. 12. 1974 sowie auf die Stadt Drensteinfurt mit Ausnahme des Ortsteils Rinkerode und der früheren Gemeinden Heessen und Bad Waldliesborn,

für die unter Nummern 6 und 15 aufgeführten Innungen auf die früheren Kreise Beckum und Warendorf in den Grenzen vom 31. 12. 1974, mit Ausnahme der früheren Gemeinden Heessen und Bad Waldliesborn,

für die unter Nummer 16 aufgeführte Innung

auf den früheren Kreis Beckum in den Grenzen vom 31. 12. 1974 sowie auf die Stadt Drensteinfurt mit Ausnahme des Ortsteils Rinkerode und der früheren Gemeinden Heessen und Bad Waldliesborn,

für die unter Nummer 17 aufgeführte Innung

auf die früheren Kreise Beckum, Münster Stadt und Land, Steinfurt, Tecklenburg und Warendorf in den Grenzen vom 31. 12. 1974 mit Ausnahme der früheren Gemeinden Heessen und Bad Waldliesborn.

Für die unter Nummer 18 aufgeführte Innung, deren Bereich sich auf Westfalen-Lippe erstreckt, beschränkt sich der Kassenbereich auf die früheren Kreise Beckum und Warendorf in den Grenzen am 31. 12. 1974.